

Ausschreibung Abschlussprüfung HFP 2026 Sanitärplaner/-in (eidg. Diplom)

1. Prüfungsordnung

Prüfungsordnung vom 11.12.2007 und Wegleitung vom 16.06.2021 regeln die Abschlussprüfung. Diese Dokumente sind verfügbar unter www.suissetec.ch (Rubrik Bildung).

2. Zulassung

Zulassungsbedingungen (vgl. Prüfungsordnung Ziff. 3.3; Wegleitung Ziff. 2.1):

- Abschluss als Haustechnikplaner/-in Sanitär (eidg. Fähigkeitszeugnis);
- 3 Jahre Berufspraxis nach der Lehre;
- alle Modulabschlüsse, wobei in höchstens zwei Modulen die Note 4.0 unterschritten werden, aber nicht unter 3.0 liegen darf. Davon ausgenommen sind folgende Module, in denen mindestens die Note 4.0 erreicht werden muss: 12.37 Wasser 2; 12.38 System- und Energietechnik; 12.39 Gas 2; 12.41 Fachrechnen 2.

3. Prüfungsdaten

Abgabe Aufgabenstellung Diplomarbeit	28. Januar 2026
Einreichungstermin Diplomarbeit	25. Februar 2026
Fallstudie Unternehmensführung schriftlich	09. März 2026
Mündliche Prüfung Diplomarbeit	16. – 19. März 2026
Mündliche Prüfung Berufskunde	16. – 18. März 2026

4. Prüfungsort

- Fallstudie Unternehmensführung: **Raiffeisen Arena Hägendorf SO.**
- Diplomarbeit mündlich: **suissetec Campus in Lostorf SO.**
- Berufskunde mündlich: **suissetec Campus in Lostorf SO.**

5. Anmeldung

Das Anmeldeformular muss online ausgefüllt werden.

Folgende Unterlagen sind **zwingend in nur 1 PDF** hochzuladen (Prüfungsordnung Ziff 3.1/3.2/3.3):

- Kopie amtlicher Ausweis mit Foto:** Pass, Identitätskarte (Vorder- und Rückseite)
- Kopie eidg. Fähigkeitszeugnis Gebäudetechnikplaner/-in Sanitär** (gleichwertige Zulassung siehe Ziff. 3.31a der Prüfungsordnung)
- Kopien Arbeitszeugnisse oder Arbeitsbestätigungen (keine Arbeitsverträge)**, als Nachweis für die Berufspraxis von mindestens drei Jahren nach der Lehre. Folgendes muss daraus hervorgehen: Eintrittsdatum, Tätigkeit/Funktion, allfälliges Austrittsdatum, Ausstellungsdatum des Zeugnisses/der Bestätigung (Vorlage siehe [Link](#)).
Für die Kandidaten aus Mitgliedsfirmen muss für den Abzug des Bildungsbeitrags (s. Punkt 6 Prüfungsgebühren) das Anstellungsverhältnis beim aktuellen Arbeitgeber aus den Unterlagen hervorgehen.
- Kopien aller Modulzertifikate** gemäss Wegleitung Ziff. 3.1 (nach Nummern aufsteigend sortiert); bei **nicht bestandenen Modulen** (Note zwischen 3 und 4) ist ein vom Anbieter unterschriebener Notenausweis beizulegen.
- Kopie Kursausweis Berufsbildnerkurs**

Repetenten:

Wer die Prüfung wiederholen muss, hat nur folgendes Dokument einzureichen:

- **Kopie amtlicher Ausweis mit Foto:** Pass, Identitätskarte (Vorder- und Rückseite)

Anmeldefrist: 28. November 2025

- *Anmeldungen, die verspätet oder unvollständig eingehen, werden durch die Qualitätssicherungskommission nicht angenommen.*
- *Alle erforderlichen Modulzertifikate müssen bei Anmeldeschluss vorhanden sein. Nach Anmeldeschluss absolvierte Modulprüfungen können nicht berücksichtigt werden.*
- *Nach erfolgreicher Übermittlung Ihrer Daten erhalten Sie automatisch eine Eingangsbestätigung per Mail.*

WICHTIG: Sollten Sie keine Bestätigung erhalten, so melden Sie sich bitte **unverzüglich** beim Prüfungssekretariat (siehe Punkt 9. Auskunft).

Den Entscheid über die Zulassung zur Prüfung erhalten Sie schriftlich bis Ende Januar.

6. Prüfungsgebühren

a) *Kandidaten aus Mitgliedsfirmen suissetec*

b) *Kandidaten aus Nichtmitgliedsfirmen*

Prüfungsgebühr	CHF	1 100	Prüfungsgebühr	CHF	1 100
abz. Bildungsbeitrag*	CHF	- 600	abz. Bildungsbeitrag*	CHF	–.–
Total Prüfungskosten	CHF	500	Total Prüfungskosten	CHF	1 100

**Mitgliedern und Mitarbeitern von suissetec-Mitgliedsfirmen werden die Bildungsbeiträge in der Höhe von CHF 600 als Vorausleistung angerechnet.*

Die Prüfungsgebühr wird mit der Zulassung in Rechnung gestellt.

7. Termin Akteneinsicht

Akteneinsicht für Kandidaten, die nicht bestanden haben: Mittwoch, 15. April 2026, suissetec Campus in Lostorf SO.

8. Preis für besten Absolventen

Der beste Absolvent / die beste Absolventin gemäss Gesamtnote der Abschlussprüfung wird mit einer IWC-Uhr ausgezeichnet.

9. Diplomfeier

Die Diplomfeier mit Übergabe der Diplome findet voraussichtlich im Juni 2026 statt. Details folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

10. Rücktritt nach der Anmeldung zur Abschlussprüfung

Kandidaten, die fristgerecht zurücktreten oder aus entschuldbaren Gründen von der Abschlussprüfung zurücktreten müssen, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet (Prüfungsordnung Ziff. 3.42).

11. Auskunft

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Prüfungssekretariat suissetec. E-Mail: examen@suissetec.ch

- Prüfungssekretariat, Tel. 043 244 73 45

Juni 2025